

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 330 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltene Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses zur Petition anzunehmen.

Berlin, den 26. April 2023

Der Petitionsausschuss

Martina Stamm-Fibich
Vorsitzende

Sammelübersicht 330**über die vom Petitionsausschuss behandelte Petition**

– Beschluss vom 26. April 2023 (Protokoll Nr. 20/40) –

Beschlussempfehlung**1. Die Petition**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Justiz, dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem Bundesministerium der Finanzen – zur Erwägung zu überweisen, soweit es darum geht zu ermöglichen, dass verrechnete Rehabilitationsleistungen aus den Unrechtsbereinigungsgesetzen über Ausgleichsinstrumente, etwa dem Ost-West-Rentenüberleitungsfonds oder vergleichbar aufgefangen werden können, und soweit es über den Einzelfall hinaus darum geht, dass Leistungen der Unrechtsbereinigungsgesetze nicht mit anderen Leistungen verrechnet werden,
 - b) den Landesvolksvertretungen zuzuleiten, soweit es bei der Einbeziehung von verrechneten Rehabilitationsleistungen aus den Unrechtsbereinigungsgesetzen in Härtefallfonds um die Beteiligung der Länder geht,
 - c) der SED-Opferbeauftragten zur Kenntnis zu geben,
- 2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe
1	Pet 4-19-07-351- 007684a	30627 Hannover	Berufliche Rehabilitierung der Opfer des SED-Regimes